

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diese Ausgabe der Praktischen Arbeitsmedizin in der Hand halten, ist die lange, entbehrungsreiche, dunkle Zeit vorbei. Die Phase des Aufbruchs ist gekommen, des Neubeginns, des Wachstums. Vergessen sind die Mühen und Plagen, vor uns liegt eine blühende Zukunft, positive Stimmung herrscht überall. „Yes, we can!“ heißt das Motto, das die globale Wirtschaftskrise spürbar schrumpfen lässt. Und wer glaubte, auch für die Arbeits- und Betriebsmedizin seien die Zeiten des Untergangs angebrochen, sieht sich eines Besseren belehrt: Unser Fachgebiet ist wieder in aller Munde!

Die EU-Kommission fordert in ihrem Grünbuch „Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa“ die Attraktivität der betriebsärztlichen Tätigkeit zu steigern, Bundestag und Bundesrat sind übereingekommen, bei der Anerkennung der Bergmannbronchitis unsinnige Anerkennungsvoraussetzungen wegfällen zu lassen, der Wehrbeauftragte widmet sich in seinem aktuellen Jahresbericht ausführlich der Bedeutung des Arbeitsschutzes, der Ausschuss für Arbeitsmedizin beim Bundesarbeitsministerium nimmt Fahrt auf (und kümmert sich hoffentlich nicht nur um Wunschuntersuchungen), in ganz Deutschland sind Lehrstühle für Arbeitsmedizin ausgeschrieben, im Ärzteblatt häufen sich die einschlägigen Stellenangebote (auch für Gesundheitsmanager), im Arbmednet werden Gehaltsvorschläge für angestellte Betriebsärzte diskutiert, die durchaus als ein weiteres Konjunkturpaket durchgehen könnten...

In diesen spannungsreichen Zeiten wollen wir Ihnen, unseren treuen Leserinnen und Lesern, wie immer eine Zeitung bieten, die schon heute Entwicklungen im Arbeitsschutz aufgreift, die morgen von grundsätzlicher Bedeutung für Ihre Arbeit und die der von Ihnen betreuten Betriebe sind. Wir wollen, dass Sie mit uns immer den entscheidenden Schritt voraus sind.

Basel II und seine Bedeutung für den Arbeitsschutz haben wir alle verinnerlicht (wenn nicht: Schirmeister, R., Michel, P.: Tangiert Basel II den Arbeitsschutz? Praktische Arbeitsmedizin. Nr. 8, 8-11, 2007). Jede Firma, die sich Geschäftskapital beschaffen möchte - und in Zeiten der Wirtschaftskrise werden es zunehmend mehr - muss sich einem „von außen“ oktroyierten Rating stellen. Dabei fließt der Arbeitsschutz in das Ratingurteil ein, auch wenn sein konkreter Einfluss auf die Kreditzinsen kaum exakt in Prozentpunkten auszudrücken ist.

Einen ähnlichen Prozess wie bei den Banken wird es auch bei den Versicherungen geben: Solvency II wird zukünftig ein Thema auch für den Arbeitsschutz. Das Projekt „Solvency II“ wurde Anfang 2000 durch die EU-Kommission ins Leben gerufen. Es soll das Solvabilitätssystem (i. e. die Ausstattung eines Versicherers mit risikoadäquaten Eigenmitteln) weiter verbessern und mit den Regelungen des Bankenwesens harmonisieren. Auch die Versicherungen müssen ihr Eigenkapital an die individuellen und operationellen versicherten Risiken anpassen, was wiederum auf deren Kunden zurückfällt.



Der Trend geht eindeutig zur risikoadäquaten Gestaltung und Tarifierung von Versicherungsprodukten, d. h. Aspekte, die das Risiko minimieren, können zu einer Prämienreduktion führen. Die genauere Analyse und stärkere Berücksichtigung der individuellen Risikosituation des Kunden rücken somit in den Mittelpunkt; dessen Eigenverantwortung und Handlungstransparenz werden für die individuelle Prämiengestaltung immer wichtiger. Dabei kann der Arbeitsschutz als Kernbestandteil des Risikomanagements erneut eine wichtige Rolle einnehmen.

Das zeigt: Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz müssen ihre ökonomische Bedeutung für das Unternehmen deutlich herausstellen. Betriebsärzte sind hier wesentliche Akteure und Multiplikatoren. Guter Arbeitsschutz kostet kein Geld, sondern erwirtschaftet Gewinn. Gute Arbeitsmedizin als immanenter Arbeitsschutzbestandteil gehört dazu, sie ist Wertschöpfungsfaktor und muss in der Folge als Kernprozess betrachtet werden.

Sie sehen, neben arbeitsmedizinischen Pflicht-, Angebots- und Wunschuntersuchungen gibt es noch ein weites Betätigungsfeld. Und zu alledem kommt abschließend noch eine Bitte in eigener Sache hinzu: Beide Schriftleiter werden immer wieder mit dem Wunsch konfrontiert, „ganz einfache Beispiele aus der Alltagswelt des niedergelassenen Betriebsarztes“ zu veröffentlichen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Aber dabei sind wir nur so gut, wie Sie es zulassen! Also, wenn Sie ein arbeitsmedizinisches Problem haben, für das Sie eine Lösung suchen – schrei-



ben Sie uns. Wenn Sie für ein Problem eine arbeitsmedizinische Lösung gefunden haben – lassen Sie es uns wissen. Wenn Sie in Ihrer Praxis etwas gemacht haben, von dem „alle Welt“ erfahren soll – wo darüber berichten, wenn nicht in der Praktischen Arbeitsmedizin?

Übrigens: Für den nächsten Betriebsärztetag, der am 6. und 7. März 2010 in Osnabrück stattfindet, haben sich die Veranstalter etwas ausgedacht, um Sie, die Kongressbesucherinnen und -besucher, noch aktiver in das Geschehen einbinden zu können. Hier und heute wird dazu noch nicht mehr verraten, lassen Sie sich überraschen: Die Praktische Arbeitsmedizin ist dafür immer gut!

Silvester Siegmann
Schriftleiter der Praktischen Arbeitsmedizin
für den Bereich Arbeitssicherheit

Andreas Meyer-Falcke
Schriftleiter der Praktischen Arbeitsmedizin
für den Bereich Arbeitsmedizin